

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/6404

Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/6404 – zuzustimmen.

26. 02. 2015

Der Berichterstatter:

Manfred Hollenbach

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes – Drucksache 15/6404, in seiner 58. Sitzung am 26. Februar 2015.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, die vorgesehene Gesetzesänderung gehe auf ein Urteil des Staatsgerichtshofs vom 17. Juni 2014 zurück. Darin habe der Staatsgerichtshof einige Vorschriften des im Jahr 2012 verabschiedeten Landesglücksspielgesetzes beanstandet. Durch die Neuregelung werde nur die in § 51 Absatz 4 Satz 3 vorgesehene Antragsfrist geändert. Dem könne die CDU zustimmen. Von seiner Fraktion sei schon bei der Beratung des Landesglücksspielgesetzes vorausgesagt worden, dass die Formulierung von § 51 Absatz 4 rechtlich keinen Bestand haben werde. Dies sei durch das Urteil des Staatsgerichtshofs bestätigt worden.

Das eigentliche Problem, welches das Landesglücksspielgesetz auslöse, werde durch die jetzt vorgesehene Gesetzesänderung jedoch nicht gelöst. Er prognostiziere, dass das Landesglücksspielgesetz zahlreiche Rechtsstreitigkeiten nach sich

Ausgegeben: 15.04.2015

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

ziehen werde. So gehe es darum, dass Betriebsgenehmigungen, die unbefristet erteilt worden seien, nun befristet würden. Die zuständigen Verwaltungsbehörden müssten entscheiden, welche Genehmigungen zurückgenommen würden. Er frage, ob die Landesregierung beabsichtige, konkrete Vorschriften zu erlassen, nach welchen Kriterien diese Entscheidungen zu erfolgen hätten. Ihn interessiere außerdem, wann mit einer erneuten Novellierung des Landesglücksspielgesetzes zu rechnen sei, um die vom Staatsgerichtshof beanstandeten weiteren Passagen zu ändern. Er denke hierbei vor allem an den Abgleich der Daten von Spielhallenbesuchern mit der zentralen Sperrdatei nach dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE betont, für die Grünen seien die sozial- und ordnungspolitischen Ziele entscheidend, die mit dem Landesglücksspielgesetz verfolgt würden. Auch lege die kommunale Ebene sehr großen Wert darauf, dass das Gesetz so umgesetzt werde, selbst wenn es noch zu der einen oder anderen juristischen Auseinandersetzung komme.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft trägt vor, das Land habe bereits Anwendungshinweise erlassen. Diese würden überarbeitet und ergänzt und den zuständigen Behörden in modifizierter Form rechtzeitig bekannt gegeben. Das Ministerium könne den Ausschuss auf Wunsch gern im Detail darüber informieren. Im Übrigen sei geplant, in Bezug auf das Landesglücksspielgesetz im Laufe dieses Jahres die weiteren Themen anzugehen, die sich aus dem Urteil des Staatsgerichtshofs ergäben.

Bei einer Gegenstimme empfiehlt der Ausschuss dem Plenum, dem Gesetzentwurf Drucksache 15/6404 zuzustimmen.

10. 04. 2015

Manfred Hollenbach